

27/1992

Generalsekretär Peter Hintze:

Für ein einheitliches Asylrecht in Europa

Artikel 16 soll durch die Genfer Flüchtlingskonvention ersetzt werden.

Die Asylproblematik hat sich in Deutschland dramatisch zugespitzt. Es hat sich gezeigt, daß alle bisherigen Maßnahmen und Überlegungen zur Einschränkung des Asylmißbrauchs an den Realitäten scheitern. Wir brauchen ein Verfahren, das angesichts der rapide steigenden Asylbewerberzahlen zügige Entscheidungen bei offensichtlich aussichtslosen Anträgen ermöglicht und nur für Zweifelsfälle ausführliche Verfahren vorsieht.

Hierzu reicht eine bloße Ergänzung des Grundgesetzes nicht aus. Notwendig ist eine Grundgesetzänderung, die an die Stelle des subjektiv-öffentlichen Grundrechtes, das Artikel 16 Absatz 2 Satz 2 gewährt („Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“), eine institutionelle Asylrechtsgarantie auf der Basis der Genfer Flüchtlingskonvention treten läßt.

„Subjektiv-öffentliches Grundrecht“ bedeutet, daß jeder Asylbewerber — auch in offenkundig aussichtslosen Fällen — einen einklagbaren Rechtsanspruch auf aufwendige Prüfung seines Antrages in

Fortsetzung auf Seite 2

HEUTE AKTUELL

● Asylrecht

Rudolf Seiters: Die Asylfrage ist zum drängendsten innenpolitischen Problem geworden.
Seite 5

Johannes Gerster: Unser Asylrecht muß europa- und zukunftsfähig gemacht werden.
Seite 9

● Europapolitik

Generalsekretär Peter Hintze: Wir gewinnen mit Europa.
Seite 16

● Jugend

Langer Atem statt Aktionismus in der Jugendpolitik erforderlich. Seite 20

● Dokumentation

Bundeskanzler Helmut Kohl: Wohlstand im Osten entwickeln, im Westen sichern. Rede in der Haushaltsdebatte des Deutschen Bundestages.
Grüner Teil

● CDU Extra

Wir gewinnen mit Europa. Anträge zur Europapolitik für den 3. Parteitag der CDU in Düsseldorf. Blauer Teil

Asylrechtsgarantie auf der Basis der Genfer Flüchtlingskonvention

Fortsetzung von Seite 1

einem Verwaltungs- und Gerichtsverfahren sowie ein vorläufiges Bleiberecht einschließlich Unterbringung und Versorgung aus öffentlichen Mitteln hat.

„Institutionelle Asylrechtsgarantie“ bedeutet, daß der Staat politisch Verfolgten nach wie vor Schutz und Zuflucht gewährt. Der Staat ist aber bei der Gestaltung des Asylverfahrens grundsätzlich frei. Eine solche Änderung unserer Verfassung gibt uns vor allem die Möglichkeit, für Ausländer, die offensichtlich nicht wegen politischer Verfolgung einreisen, kein aufwendiges Asylverfahren, sondern ein vereinfachtes Feststellungsverfahren durchzuführen.

Überprüfung unbenommen

Dieses ermöglicht eine unverzügliche Beendigung des unberechtigten Aufenthaltes in Deutschland — es sei denn, der Bewerber kann plausible, in seiner Person liegende Gründe vorbringen, die eine weitere Überprüfung seines Antrages rechtfertigen. Auch Asylbewerber, deren Antrag im vereinfachten Feststellungsverfahren abgelehnt wurde, bleibt es unbenommen, diese Entscheidung vom Heimat- oder Herkunftsland aus überprüfen zu lassen.

Die Genfer Flüchtlingskonvention, die unter anderem alle Staaten der Europäischen Gemeinschaft unterzeichnet haben, regelt die Rechtsstellung von Flüchtlingen. Sie ist heute bereits in der Bundesrepublik Deutschland geltendes Recht. Sie untersagt, Flüchtlinge in ein Land abzuschieben, in dem ihnen politische Verfolgung droht. Die Konvention überläßt die

Ausgestaltung von Asylverfahren den Unterzeichnerstaaten.

Mit einer solchen Grundgesetzänderung würde erreicht:

- 1.** Alle offensichtlich aussichtslosen Asylbegehren können aus den bisherigen komplizierten Verfahren herausgenommen und nach einer objektivierten Prüfung schnell entschieden werden. Dies wird bei den weitaus meisten Asylanträgen möglich sein.
- 2.** Auf diesem Weg erreichen wir auch die notwendige Harmonisierung unseres Asylrechtes mit dem Recht unserer europäischen Nachbarstaaten. Damit machen wir in einem Europa offener Grenzen unser Asylrecht europafähig.
- 3.** Zugleich wird eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, daß in Zukunft die Asylbewerber in Europa nach einem gemeinsamen Schlüssel verteilt werden — ähnlich wie heute bereits im Verhältnis zwischen Bund und Bundesländern. Ein offensichtlich aussichtsloses Asylbegehren liegt z. B. vor, wenn der Ausländer
 - aus einem Land stammt, in dem keine politische Verfolgung stattfindet („sicheres Herkunftsland“),
 - aus einem Land einreist, in dem er bereits Schutz vor Verfolgung hätte finden können („sicherer Drittstaat“),
 - aus einem Land kommt, in dem er in einem rechtsstaatlichen Verfahren nach den Maßstäben der Genfer Flüchtlingskonvention bereits als Asylbewerber abgelehnt worden ist,
 - ohne triftige Gründe keinen ausreichenden Identitätsnachweis erbringt oder seine Ausweispapiere vernichtet hat,

- im Ausland ein schweres Verbrechen begangen hat,
- nicht unverzüglich nach der Einreise in Deutschland seinen Asylantrag stellt,
- aufgrund internationaler Vereinbarungen zur Durchführung seines Asylverfahrens an einen anderen Staat verwiesen werden darf,
- als Bürgerkriegsflüchtling bereits ein anderweitiges Aufenthaltsrecht erhält.

Mit der Gewährung von Asyl in einem geänderten Artikel 16 des Grundgesetzes auf der alleinigen Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention wird der großen Zunahme der Asylbewerberzahlen Rechnung getragen und dem enormen Mißbrauch des Asylrechts wirksam begegnet. Von 1990 bis 1991 hat sich die Asylbewerberzahl von ca. 120.000 auf 256.000 Asylbewerber mehr als verdoppelt. Diese 256.000 Asylbewerber waren Grundlage der Verhandlungen, welche CDU/CSU, SPD und FDP im letzten Oktober geführt haben.

Ziel: Grundgesetzänderung

Dieses Parteiengespräch war seitens der CDU/CSU von vornherein mit dem Ziel einer Grundgesetzänderung geführt worden. SPD und FDP haben diese Grundgesetzergänzung seinerzeit abgelehnt; sie waren lediglich bereit, ein Asylverfahren-Beschleunigungsgesetz mitzutragen. Die CDU/CSU hat diesem Gesetz zugestimmt, aber immer deutlich gemacht, daß angesichts erheblich steigender Asylbewerberzahlen zwar ein Beschleunigungsgesetz notwendig ist, aber eine wirksame Lösung des Asylproblems ohne eine Grundgesetzänderung nicht erreicht werden kann.

In diesem Jahr wird sich die Zahl der Asylbewerber voraussichtlich noch einmal auf annähernd 500.000 verdoppeln. Dieser unkontrollierte Zustrom ist bei der

geltenden Rechts- und Verfassungslage der Bundesrepublik Deutschland weder von den Ausländerbehörden der Länder, noch von den Gerichten, noch vom Bundesausschuss für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge zu bewältigen.

War das Asylverfahren-Beschleunigungsgesetz schon vor einem Jahr alleine nicht in der Lage, die Bearbeitung von 250.000 Fällen in einem vertretbaren Zeitraum sicherzustellen, so kann es dies heute — für jedermann erkennbar — erst recht nicht mehr. Wir brauchen jetzt endlich eine Grundgesetzänderung, mit der die obengenannten Ziele erreicht werden können.

Vereinfachtes Verfahren

Dies ist nur möglich, wenn das Asylrecht auch in der Verfassung allein nach Maßgabe der Genfer Flüchtlingskonvention gewährleistet wird.

Nur die jetzt vorgeschlagene Änderung des Grundgesetzes versetzt uns in die Lage, die offensichtlich aussichtslosen Fälle einem vereinfachten Verfahren zuzuweisen und nur noch in den begründeten Fällen das bisherige aufwendige Verwaltungs- und Gerichtsverfahren zu eröffnen. Dies ist der einzige Weg, überhaupt noch verfahrens-, verwaltungs- und gerichtsmäßig die Zahl der Asylbewerber zu bewältigen. Tatsache ist, daß gegenwärtig beispielsweise bei 500.000 Asylbewerbern im bisherigen Verfahren bei mindestens drei notwendigen Anhörungen (nach der Ankunft des Asylbewerbers, im Verwaltungsverfahren und schließlich im Gerichtsverfahren) allein 1,5 Millionen Dolmetschereinsätze notwendig wären. Eine derartige Zahl an Dolmetschereinsätzen ist in Deutschland innerhalb angemessener Zeit gar nicht zu bewältigen. Gleiches gilt für die Leistungsfähigkeit der Verwaltungsbehörden und für die

Für eine gemeinsame EG-Asylpolitik

Die Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP) hat aufgrund einer Initiative des CDU-Europaabgeordneten Karl-Heinz Florenz einen Beschluß für eine gemeinsame EG-Asyl-, Zuwanderungs- und Flüchtlingspolitik gefaßt.

Darin sollen, wie Karl-Heinz Florenz mitteilt, Mindeststandards für die Anerkennung als Asylberechtigte auf der Grundlage der Genfer Konvention festgelegt werden. Der Europaabgeordnete verurteilt aufs schärfste die in

den alten und neuen Bundesländern demonstrierte Gewalt gegen Ausländer. Kritisch müsse aber festgestellt werden, daß Deutschland die bei weitem größte Belastung bei der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen trage und innerhalb der EG wie ein Asylmagnet wirke.

Florenz schlägt eine EG-konforme Änderung des Grundgesetzes vor, die alle Mitgliedstaaten gleichmäßig belastet und einen Mißbrauch des Asylrechtes ausschließt.

Gerichtsinstanzen. Bei 250.000 Asylbewerbern werden heute rund 50 Prozent aller Kapazitäten der Verwaltungsgerichte nur für Asylverfahren eingesetzt, also genau soviel, wie für 80 Millionen Deutsche zur Verfügung stehen.

Auch dieses Beispiel zeigt, daß wir mit dem bisherigen Artikel 16 selbst in einer ergänzten Form, die an Verwaltungs- und Gerichtsverfahren für alle Asylbewerber festhalten würde, nicht in der Lage wären, den derzeitigen Bewerberzahlen gerecht zu werden. Deswegen muß unsere bisherige Politik weiterentwickelt werden zu der Forderung, möglichst schnell Asyl auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention gewähren zu können. Dies macht es möglich, daß über offensichtlich aussichtslose Anträge rasch entschieden und eine schnelle Rückführung der Asylbewerber in ihre Heimat- oder Herkunftsländer ermöglicht wird.

Kommentar

Vernünftiger Ansatz

Die Genfer Flüchtlingskonvention ist eine brauchbare und unverdächtige Grundlage für die Diskussion um die Änderung des Asylrechts im Grundgesetz. Deshalb hat die CDU einen vernünftigen Ansatz gewählt, auf dem sie den Antrag für ihren Bundesparteitag in Düsseldorf aufbaut. Weil andere und keineswegs geringwertige Demokratien sich nach dieser Konvention richten, sucht die CDU den Schlüssel für eine einheitliche europäische Lösung an der richtigen Stelle. Die Deutschen sollten sich im übrigen hüten, ausgerechnet in dieser Frage als Besserwisser aufzutreten.

**aus: Hannoversche
Allgemeine Zeitung**

Hinweis: Zur Asylpolitik hat eine Kommission im Auftrag des Bundesvorstandes auch einen Antrag für den bevorstehenden Düsseldorfer Parteitag erarbeitet. Sie finden ihn in dem CDU-Extra dieser Ausgabe — „Wir gewinnen mit Europa“ — auf den Seiten 10—12.

Innenminister Rudolf Seiters:

Die Asylfrage ist zum drängendsten innenpolitischen Problem geworden

Ich möchte uns zunächst die folgenden Bilder aus den vergangenen Wochen noch einmal vor Augen führen:

Auf der einen Seite eine beispiellose Bekundung der Hilfsbereitschaft der deutschen Bevölkerung gegenüber den Flüchtlingen aus den Bürgerkriegsgebieten des ehemaligen Jugoslawien, eine eindrucksvolle Welle der Menschlichkeit, Sammlungen, die Verteilung von Hilfsgütern vor Ort, die Zurverfügungstellung von Unterkünften. Ich möchte ganz bewußt auch an dieser Stelle für diese Welle der Hilfsbereitschaft der deutschen Bevölkerung ganz herzlich danken.

Ich füge hinzu: Auf der Genfer Flüchtlingskonferenz vor einigen Wochen sind auch die staatlichen Hilfen Deutschlands als Hauptaufnahmeland und Hauptgeberland in Europa für die Bürgerkriegsflüchtlinge ausdrücklich anerkannt worden: von den Delegationen aus Bosnien, Kroatien, Slowenien, aber auch von der für Flüchtlingsfragen zuständigen Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen und vom Präsidenten des Internationalen Roten Kreuzes. Wir Deutschen werden auch weiterhin helfen.

Auf der anderen Seite: immer heftigere Proteste aus den Gemeinden und Städten unseres Landes gegen die Zuweisung von Asylbewerbern. Nach allen Umfragen ist in einem ausländerfreundlichen Deutschland — was beweisbar ist — die Asylfrage zum drängendsten innenpolitischen Problem geworden.

Wir sahen drittens — das waren schaurige Bilder — Gewalttäter mit primitiver ausländerfeindlicher Hetze und brutalen kriminellen Handlungsweisen gegenüber anderen Menschen.

Ich wiederhole, was ich schon bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts gesagt habe: Die Gewalttaten gegen Ausländer waren und sind schändlich. Nichts und niemand gibt das Recht zu ausländerfeindlicher Hetze oder gar

Rede des Bundesinnenministers bei der ersten Beratung des Haushaltsgesetzentwurfs 1993 am 9. September im Deutschen Bundestag

zur Gewalt. Wir verurteilen die gewalttätigen Übergriffe und Angriffe und schämen uns dafür. Die Täter müssen unnach-sichtlich zur Rechenschaft gezogen werden. Die Gesetze müssen konsequent angewandt und die Möglichkeiten zur Verhinderung und Ahndung von Straf- und Gewalttaten ausgeschöpft werden.

Ich bin dafür, das Versammlungsrecht und den Straftatbestand des Landfriedensbruchs zu überprüfen und zu verschärfen. Der Rechtsstaat muß sich auch hier als wehrhafte Demokratie erweisen.

Ich sage auch: Unsere Polizeibeamten, die unter schwersten physischen und psychischen Bedingungen ihren Dienst für diesen Rechtsstaat versehen, und auch

unsere Soldaten beim Bundesgrenzschutz haben Anspruch auf unsere volle Unterstützung und unsere volle Solidarität.

Ich plädiere angesichts einer zunehmenden Organisation in der gewaltbereiten Szene — darauf habe ich auch bei der Vorlage des Verfassungsschutzberichtes schon hingewiesen — dafür, alle Möglichkeiten der Vorfeldaufklärung zu nutzen, um gewalttätige Bestrebungen richtig und rechtzeitig einschätzen zu können. Hierzu sind voll funktionsfähige Verfassungsschutzbehörden auch in den neuen Bundesländern notwendig.

Ich bin in der Vergangenheit kritisiert worden, weil ich die Notwendigkeit des Verfassungsschutzes auch in der Zukunft immer und uneingeschränkt unterstrichen habe. Die Richtigkeit dieser Auffassung dürfte heute nicht mehr ernsthaft streitig sein.

Der Verfassungsauftrag der wehrhaften Demokratie und der gesetzliche Auftrag der Verfassungsschutzbehörden haben jeweils unverändert Bestand. Ich weise auf die Bedrohung durch den Terrorismus, auf die Erstarkung rechtsextremistischer Bestrebungen und auf die Notwendigkeit hin, die Hinterlassenschaft des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und die damit weiterhin verbundenen Gefahren für unser Staatswesen aufzuarbeiten. Ich nenne ferner die Probleme, die wir mit dem Ausländerextremismus haben.

Der Verfassungsschutz hat sich immer an der jeweiligen Bedrohungssituation ausgerichtet. Von daher stellt sich schon die Frage, ob wir die Erfahrungen und Fähigkeiten des Verfassungsschutzes nicht auch zur Abwehr anderer schwerwiegender Bedrohungen wie der organisierten Kriminalität nutzbar machen sollten.

Ich weise auf einen anderen Aspekt hin: Langfristig können fremdenfeindliche Gewalttaten nur dann

entscheidend eingedämmt werden, wenn wir über die Intensivierung polizeilicher Schutzmaßnahmen, die Strafverfolgung und die Vorfeldaufklärung hinaus die geistig-politische Auseinandersetzung verstärken.

Insbesondere müssen wir junge Menschen von der Ungerechtigkeit, Schädlichkeit, Inhumanität und Kriminalität solcher Angriffe überzeugen und mit Entschlossenheit gleichzeitig all denen entgegenreten, die zu Gewalttaten ermuntern oder sie dulden, unter welchem Vorwand auch immer. Der Trend zur Gewaltbereitschaft muß gestoppt und umgekehrt werden. Dazu sind alle gesellschaftlichen Gruppen gefordert.

Ich sagte schon, daß sich in einem unstreitig ausländerfreundlichen Deutschland die ungelöste Asylfrage zum drängendsten innenpolitischen Thema und Problem entwickelt hat. 50 000, 100 000 oder 250 000 Asylbewerber in einem Jahr, in diesem Jahr möglicherweise 500 000, einer solchen Herausforderung — ein Blick in die internationale Presse zeigt im übrigen, daß man diese besonderen Schwierigkeiten Deutschlands auch im Ausland sieht —, bei der auch der Mißbrauch unseres Asylrechts eine entscheidende Rolle spielt, ist kein anderes europäisches Land auch nur annähernd ausgesetzt. Dieser unkontrollierte Zustrom ist bei der geltenden Rechts- und Verfassungslage der Bundesrepublik Deutschland weder vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge noch von den Ausländerbehörden der Länder noch von den Gerichten zu bewältigen.

Und nun will ich auch ein persönliches Wort sagen: Ich habe mein Amt als Bundesminister des Innern am 26. November 1991 übernommen. Ich habe damals ca. 240 000 Altfälle vorgefunden, wie Sie

ganz genau wissen. In den ersten acht Monaten dieses Jahres hat das Bundesamt 140 000 Asylanträge bearbeitet und entschieden — so viele Entscheidungen hat es in der Vergangenheit in einem vergleichbaren Zeitraum auch nicht annähernd gegeben. Wenn dennoch die Zahl der unbearbeiteten Fälle steigt, so hängt dies allein damit zusammen, daß gleichzeitig — in den ersten acht Monaten des Jahres 1992 — 274 000 neue Asylbewerber in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind.

Wer vor diesem Hintergrund den Vorwurf der Verzögerung bei der Bearbeitung von Asylanträgen erhebt, versucht bewußt die Öffentlichkeit zu täuschen und irre zu führen. Es ist das gute Recht der Opposition, auf eine weitere Beschleunigung der Verfahren zu drängen, und der Bundesminister muß sich auch kritischen Fragen stellen, ob nicht noch mehr geschehen kann. Aber ich muß mir als jemand, der das Asylverfahrenbeschleunigungsgesetz nicht erfunden hat, der sich dennoch bemüht hat, es fair und zügig umzusetzen, nicht unterstellen lassen, ich würde bewußt verzögern und blockieren. Und ich weise insbesondere die schlimme Entgleisung aus den Reihen einer rot-grünen Landesregierung, der Bund wolle vom Terror der Straße profitieren, als eine ganz üble und schäbige Diffamierung mit allem Nachdruck zurück.

Auch der Vorwurf, der Bund handle bei der Einstellung von Personal beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge zögerlich, geht ins Leere. Es gibt Schwierigkeiten und manches geht nicht so schnell, wie ich mir dies selbst erhoffe. Dabei hat auch eine Rolle gespielt, daß die Standortentscheidungen der Länder für eine Erstaufnahmeeinrichtung sehr spät erfolgten, teilweise heute noch nicht vorliegen, deswegen auch die Außenstellen noch nicht

komplett eingerichtet werden können, weil die von den Standortentscheidungen der Länder abhängen.

Deswegen sind auch viele Bewerber noch zögerlich, weil sie sich nur für einen bestimmten Standort interessieren. Aber immerhin sind zwischenzeitlich aufgrund von 1 600 Bewerbungsgesprächen fast 1 000 Einstellungszusagen ergangen, und ich finde, wenn SPD-geführte Länder an diesen Einstellungsbemühungen Kritik üben, dann sollten sie nicht vergessen, wie zögerlich sie mit ihren eigenen Entscheidungen gewesen sind und wie viele Probleme sie selber haben bei der Erfüllung der Zusagen vom 10. Oktober 1991, 500 qualifizierte einsatzbereite Einzelentscheider zur Verfügung zu stellen.

Ich habe in den vergangenen Wochen Nordrhein-Westfalen nicht angegriffen, obwohl es für 112 Positionen schlichtweg 1 200 Bewerbungsunterlagen übersandt und damit allein dem Bundesamt die zeit- und arbeitsaufwendige Auswahl von qualifiziertem Personal zugeschoben hat. Ich habe in den vergangenen Wochen Hessen nicht angegriffen, obwohl es Mitte August nicht in der Lage war, 37 qualifizierte Bewerber zu benennen.

Vor diesem Hintergrund ist die nunmehr von Teilen der SPD gegen die Bundesregierung, gegen mich und das Bundesamt geführte Kampagne der durchsichtige Versuch, von ihrem bisherigen Versagen in der Asylpolitik abzulenken.

Wo stünden wir heute, wenn die „Petersberger Erkenntnisse“ des SPD-Vorsitzenden Engholm, daß angesichts des zunehmenden Asylbewerberzustroms in die Bundesrepublik Deutschland und der sich zuspitzenden Probleme in den Kommunen und Ländern eine Grundgesetzergänzung notwendig sei, bereits beim Parteivorsitzendengespräch am 10. Oktober 1991 oder früher vorhanden gewesen

wären, wie oft genug von der CDU/CSU angemahnt. Kostbare Zeit — ein ganzes Jahr — ist vertan worden. Die SPD hat Grund zur Selbstkritik, nicht zu Vorwürfen an die Adresse von anderen.

Ich bleibe dabei, was ich immer gesagt habe: Auch eine Verfassungsänderung löse nicht alle Probleme. Aber ohne eine Änderung des Grundgesetzes werden wir weder eine Harmonisierung des europäischen Asylrechts bekommen, noch mit den Problemen vor Ort fertig werden.

Wenn wir nicht wollen, daß Radikale und Extremisten von einer Situation profitieren, die von vielen Menschen in unserem Lande, in den Gemeinden und Kreisen, mittlerweile als beängstigend, besorgniserregend und unerträglich empfunden wird, dann müssen die demokratischen Parteien jetzt unverzüglich und ohne Zögern eine überzeugende, demokratische Antwort auf den erkennbaren Asylmißbrauch geben und die Verfassung — unter voller Wahrung der Genfer Flüchtlingskonvention — ändern.

Mein Ziel ist: Wer wirklich politisch verfolgt wird, soll auch weiterhin in Deutschland Asyl erhalten. Das Asyl muß aber vor Mißbrauch geschützt werden. Von der Asylgewährung muß deshalb ausgeschlossen werden,

- wer aus einem Land stammt, in dem keine politische Verfolgung stattfindet,
- wer aus einem verfolgungsfreien Drittstaat kommt,
- wer keinen ausreichenden Identitätsnachweis erbringt oder seine Ausweispapiere vernichtet,
- wer im Ausland ein schweres Verbrechen begangen hat,
- wer nicht unverzüglich nach Einreise in die Bundesrepublik seinen Asylantrag stellt,

- wer als Bürgerkriegsflüchtling vorübergehend bei uns aufgenommen wird.

Auch darf das Asylrecht in Deutschland nicht länger einer einheitlichen Regelung auf europäischer Ebene entgegenstehen. Es sollte deshalb erreicht werden, daß für die Gewährung von Asyl — wie in den anderen europäischen Staaten auch — alleinige Grundlage die Genfer Flüchtlingskonvention ist, die uneingeschränkt gewährleistet sein muß.

Über die hierzu notwendigen Änderungen des geltenden Rechts und der Verwaltungspraxis hinaus, bedarf es weiterer flankierender Maßnahmen. Ich erwähne insbesondere:

- Die Überwachung der grünen Grenzen muß verstärkt werden.
- Das Schlepperwesen muß unnachsichtig verfolgt werden. Hierzu bedarf es sowohl einer Überprüfung der bestehenden straf- und haftungsrechtlichen Vorschriften als auch einer Intensivierung der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit.
- Abgelehnte ausreisepflichtige Asylbewerber müssen sofort und konsequent abgeschoben werden. Diese Verpflichtung liegt allein und ausschließlich bei den Ländern.

- Nicht zuletzt muß der wirtschaftliche Anreiz für politisch nicht verfolgte Ausländer, nach Deutschland zu kommen, entscheidend gemindert werden. Dem muß das Sozialhilferecht und die Sozialhilfepraxis entsprechen.

Ich plädiere nachdrücklich dafür Prioritäten zu setzen und das heißt: großzügige Regelungen auch künftig für wirklich politisch verfolgte und gleichzeitig Handlungsspielraum für Bürgerkriegsflüchtlinge, die sich in existentieller Not und Gefahr befinden.

Johannes Gerster:

Unser Asylrecht muß europa- und zukunfts-fähig gemacht werden

Frieden ist das höchste Gut der Menschheit. Ihn zu bewahren und bei Störungen wiederherzustellen, ist die wichtigste Pflicht des Staates und aller Bürger.

Durch die Gewalttaten von Rostock und an anderen Orten wurde der innere Frieden in unserem Land empfindlich gestört.

Durch die Zunahme der Kriminalität, vor allem auch durch die kriminellen Taten organisierter Verbrecher wird unser Rechtsfrieden auf eine harte Belastungsprobe gestellt.

Wir verurteilen jede Art von Gewalt in unserem freiheitlichen Rechtsstaat und darüber hinaus. Wir stehen an der Seite der Bedrängten, Bedrohten, Verletzten und fordern eine zügige Verurteilung und Bestrafung der Gewalttäter.

Konflikte können und müssen im demokratischen Rechtsstaat mit friedlichen Mitteln ausgetragen werden. Wer Gewalt ausübt oder diese unterstützt und bejubelt, sägt den Ast ab, auf dem er selbst sitzt. Er gefährdet den inneren Frieden in unserem Land und beschädigt das Ansehen Deutschlands in der Welt.

Wir brauchen einen breiten, nationalen Konsens aller Bürgerinnen und Bürger. Ich fordere deshalb: „Hört auf mit Gewalt! Helft die Probleme zu lösen, statt sie zu verschärfen! Baut mit auf, was staatliche Unterdrücker in der ehemaligen DDR in 40 Jahren zerstört haben!“

Nicht in der Zerstörung sondern im Aufbau liegt die Chance für eine gute, gemeinsame Zukunft. Ohne inneren Frie-

den geht nichts, durch Frieden geht fast alles.

Wir brauchen eine geistige Offensive. Menschen, die in Jahrzehnten durch Willkürherrschaft entwurzelt wurden und nach dem Fall der Mauer orientierungslos waren, brauchen geistigen Halt, brauchen Verwurzelung, brauchen Perspektiven.

Dies alles kann die Politik nicht allein leisten. Wir brauchen die Gewerkschaften, die Arbeitgeberverbände, die Kirchen, alle gesellschaftlichen Organisationen.

Rede des stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in der Haushaltsdebatte des Deutschen Bundestags am 9. September

Sie alle müssen mithelfen, der geistigen Leere, dem Vakuum zu begegnen. Wir alle müssen Menschen Halt bieten, wo sie sich unsicher fühlen. Wir alle müssen Ihnen weiterhelfen, wo sie nicht weiterwissen, sie davor bewahren, radikalen Vereinfachern in die Hände zu fallen.

Die Politik muß in dieser geistigen Auseinandersetzung führen. Sie muß aber auch konkret handeln, wo Defizite entstanden sind, wo unsere Gesetze nicht funktionieren und wo Verwaltungen überfordert sind, Probleme allein zu lösen.

Ich möchte die beiden wichtigsten Berei-

che nennen, in denen Behörden und Gerichte der Probleme nicht mehr Herr werden, wenn die Hilfe des Gesetzgebers ausbleibt:

● Unser Asylrecht muß funktions-, europa- und zukunfts-fähig gemacht werden.

Einen Zustrom von 500.000 Asylbewerbern in diesem Jahr können unsere Verwaltungen und Gerichte nicht mehr bewältigen.

Vor einem Jahr rechneten wir für 1992 mit 200.000 bis 250.000 Asylbewerbern. Damals hielten FDP und SPD ein Asylverfahrenbeschleunigungsgesetz für ausreichend; die von der Union schon damals geforderte Grundgesetzergänzung wollten sie nicht. Heute haben sich die Asylbewerberzahlen verdoppelt. Die Antragsflut steigt weiterhin und ist trotz der Entlastungseffekte, die ein gut funktionierendes Beschleunigungsgesetz leisten kann, ohne Grundgesetzänderung nicht mehr zu beherrschen.

Hätte 1991 noch ein Beschleunigungsgesetz in Verbindung mit der seinerzeit von uns vorgeschlagenen Grundgesetzergänzung ausgereicht, bedarf es angesichts des dramatischen Anstiegs der ungesteuerten Zuwanderung heute einer noch grundlegenden Änderung des Asylrechtes, als wir sie seinerzeit im Auge hatten. Wir brauchen heute den Gleichklang unseres Asylrechtes mit dem unserer europäischen Nachbarn. Das heißt: Wie dort, muß auch bei uns die Genfer Flüchtlingskonvention alleinige Richtschnur des innerstaatlichen Asylrechtes werden und den schrankenlosen Artikel 16 GG ersetzen.

Damit keine Zweifel entstehen: An die Stelle des subjektivöffentlichen Grundrechtes muß eine institutionelle Asylrechtsgarantie auf der Basis der Genfer Flüchtlingskonvention treten. Dadurch

soll und muß eine dreifache Wirkung erreicht werden.

1. Alle offensichtlich unbegründeten Asylverfahren müssen aus dem bisherigen komplizierten Verfahren herausgenommen und in einem objektivierten, kursorischen Verfahren schnell entschieden werden. Und das werden deutlich über 70 Prozent aller Fälle sein.

2. Auf diesem Wege erreichen wir die Harmonisierung unseres Asylrechtes mit dem unserer europäischen Nachbarstaaten und auch mit deren Standard. Damit machen wir in einem Europa offener Grenzen unser Asylrecht europafähig.

3. In Zukunft muß eine europäische Verteilung der Lasten möglich werden. So wie heute die Asylbewerber auf die Bundesländer verteilt werden, muß in Zukunft eine Verteilung der Bewerber in Europa möglich werden.

Wer behauptet, diese Zielvorstellung werde einer humanen Behandlung des Asylproblems nicht gerecht, beschuldigt unsere EG-Partner der Inhumanität — ein Vorwurf, der keiner Prüfung standhalten kann.

Wer behauptet, damit werde den Forderungen der Rechtsradikalen nachgegeben, übersieht, daß die Union seit Jahren — lange vor der ersten Gewalttat gegen ein Asylbewerberheim — eine Korrektur des Grundgesetzes forderte. Dies haben wir immer damit begründet, daß durch eine solche Änderung nicht zuletzt wachsender Ausländerfeindlichkeit begegnet werden könne.

Wer behauptet, unser neuer Vorschlag sei ein Eingeständnis, daß sich unser Grundgesetzergänzungsantrag vom letzten Jahr nachträglich als unzureichend erwiesen habe, übersieht in böswilliger Absicht zwei entscheidende Veränderungen:

Erstens: Was bei 250.000 Asylanträ-

gen noch funktioniert hätte, kann bei 500.000 Asylanträgen leider nicht mehr funktionieren.

Zweitens: Wegen unterschiedlicher Asylrechtsstandards zwischen uns und den anderen europäischen Staaten gehen dort inzwischen überall die Asylbewerberzahlen und -verfahren zurück. Diese Tatsache macht die Harmonisierung des europäischen Asylrechtes — und zwar jetzt — umso dringlicher.

4. Wer behauptet, eine Grundgesetzänderung werde sich auf den Zuwanderungsdruck nicht nachhaltig auswirken, argumentiert unredlich. Denn: Mit der Grundgesetzänderung können wir die unbegrenzte Zuwanderung aus rein wirtschaftlichen Gründen begrenzen und die Asylverfahren auf die tatsächlich politisch Verfolgten konzentrieren.

Danach können politisch Verfolgte schneller anerkannt und ganz offensichtlich unbegründete Fälle schneller abgewiesen und abgeschoben werden.

Wer will, daß die Gewalttaten endlich aufhören, muß schnellstmöglich die wesentlichen Ursachen für Unzufriedenheit und Frust abbauen. Dazu gehört in erster Linie die ungesteuerte Zuwanderung Nichtverfolgter über die breite Brücke unseres Asylrechtes. Geredet wurde genug, Vorschläge gibt es genug, es muß endlich wirksam gehandelt werden.

Wer ein gemeinsames Europa will, muß auch in der wichtigen Frage des Asylrechtes europafähig sein und entsprechend handeln.

Wer will, daß den rechtsradikalen Brandstiftern das Öl für ihr politisches Feuer genommen wird, muß ihnen das wichtigste Diffamierungs- und Operationsfeld versperren. Radikale von rechts und links gab es immer, wird es immer geben. Ob sie aber offene Ohren für ihr gefährliches

Spiel finden, hängt von uns ab. Denn gegen den Willen der Mehrheit kann auf Dauer niemand Politik gestalten. Wer glaubt, dies doch zu können, treibt den Radikalen allzu leicht Leichtgläubige in die Arme.

● Der Rechtsfrieden ist durch eine neue Dimension des Verbrechens gefährdet – die organisierte Kriminalität.

Diese ist europaweit auf dem Vormarsch. Internationale Syndikate haben dabei vor allem die Bundesrepublik als attraktiven Absatzmarkt, aber auch als Anlageplatz z. B. zur Reinvestition illegaler Gewinne aus dem Drogenhandel im Auge. Über den Umweg der Beschaffungskriminalität Rauschgiftsüchtiger führt die Ausdehnung des organisierten Verbrechens auch zu einem starken Anstieg der Alltagskriminalität. Noch herrschen in der Bundesrepublik nicht „italienische Verhältnisse“. Wir müssen das organisierte Verbrechen durch eine gezielte Offensivstrategie auf nationaler und europäischer Ebene stoppen. Lassen Sie mich im Hinblick auf die Kürze der Zeit die wichtigsten Elemente stichwortartig nennen:

● Nach der Verabschiedung des Gesetzes zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität müssen wir alsbald das im Entwurf vorliegende Gewinnaufspürungsgesetz verabschieden. Ich sehe Nachbesserungsbedarf in zwei Bereichen: Absenkung der Schwellenbeträge für die Identifizierungspflicht auf einheitlich 20.000 DM und Überprüfung des sog. Anwaltsprivilegs zur Verhinderung von „Strohmanngeschäften“.

● Mit den hergebrachten Fahndungsmethoden können wir nicht in die Führungsebene konspirativ arbeitender Verbrechensorganisationen eindringen. Nur verdeckte und schon im Vorfeld eines konkreten Tatverdachts ansetzende Ermitt-

lungen versprechen Erfolg. Wir brauchen eine Weiterentwicklung der bisherigen polizeilichen Ermittlungskonzepte und hierzu die Möglichkeit, Tatverdächtige in ihren Wohnungen mit elektronischen Mitteln abzuhören. Nachdem nun auch die SPD in dieser Frage durch Herrn Engholm Entgegenkommen signalisiert hat, sollten wir unverzüglich einen Gesetzesentwurf zur hierfür notwendigen Ergänzung des Art. 13 des Grundgesetzes einbringen.

● Wir brauchen die Einrichtung einer „ständigen Arbeitsgruppe Organisierte Kriminalität“, die unmittelbar der Innenministerkonferenz unterstellt sein sollte. Diese Arbeitsgruppe aus Experten der Bundes- und Länderpolizeien, Staatsanwältinnen u. a. sollte konkrete Vorschläge zur Ermittlungsmethodik, Verbesserung der polizeilichen Organisation sowie der Zusammenarbeit von Polizeien, Zoll, Steuerfahndung u. ä. erarbeiten. Die Organisation der Länderpolizeien muß mit dem Ziel einer Bündelung der bisher getrennten Zuständigkeiten durch Bildung bundeseinheitlich aufgebauter **Spezialdienststellen zur Bekämpfung von Organisierter Kriminalität** flächendeckend gestrafft werden. Auch bei den Staatsanwaltschaften ist in allen Ländern die Bildung von **Schwerpunktstaatsanwaltschaften** erforderlich.

● Alle gesetzlichen und organisatorischen Verbesserungen auf dem Gebiet der Verbrechensbekämpfung bleiben aber

Flickwerk, wenn es nicht gelingt, den Personalfehlbestand bei den Vollzugspolizeien der Länder zu beseitigen. Allein im Bereich der Länderpolizeien wird der Personalfehlbestand in Folge von Abwanderung und Bewerbermangel auf mehrere 10.000 Beamte geschätzt. Auch beim Bund fehlen im Bereich des Polizeivollzugsdienstes des Bundesgrenzschutzes 4.681 Beamte (Stellensoll: 29.179; Stellenist: 24.498). Es fehlt an qualifizierten Bewerbern; beim Bund mangelt es nicht an Planstellen. Die Beratungen der Innen- und Finanzminister zur Erhöhung der finanziellen Attraktivität des Polizeidienstes muß zu greifbaren Ergebnissen führen.

Innerer Frieden und Rechtsfrieden sind die Fundamente friedlichen Lebens in Freiheit.

Wenn weltweit Gewalt auf dem Vormarsch ist, wenn in Deutschland die Folgen der Teilung zu gesellschaftspolitischen Verwerfungen und zu Gewalt führen und ewig Gestrige das Rad der Geschichte zu Intoleranz, zu erhöhter Gewaltbereitschaft und gar zum Terror zurückdrehen wollen, müssen wir Demokraten überzeugen, aber auch handeln. Arbeiten wir dafür, daß innerer Frieden und Rechtsfrieden allseits ein friedfertiges Leben in Freiheit garantieren helfen. Und überzeugen wir davon, daß bei aller notwendigen Auseinandersetzung über sachlich unterschiedliche Auffassungen der Frieden bei jedem einzelnen anfängt.

Die Genfer Flüchtlingskonvention von 1952 regelt die Rechtsstellung von Flüchtlingen. Sie ist heute bereits in der Bundesrepublik Deutschland geltendes Recht. Sie untersagt, Flüchtlinge in ein Land abzuschieben, in dem ihnen politische Verfolgung droht. Die Konvention überläßt die Ausgestaltung von Asylverfahren den Unterzeichnerstaaten.

Fakten und Argumente zum Asylrecht

Die Asylbewerberzahlen steigen dramatisch an:

1987: 57.379

1988: 103.076

1989: 121.318

1990: 193.063

1991: 256.112.

Damit hat Deutschland 1991 etwa fünfmal so viele Asylbewerber aufgenommen wie Frankreich oder England.

Im Jahre 1992 muß mit rund 500.000 Asylbewerbern gerechnet werden. Dies wäre eine Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr. In den ersten acht Monaten dieses Jahres haben 273.942 Ausländer bei uns Asyl beantragt. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahreszeitraum von fast 100 Prozent.

● In den vergangenen Jahren sind immer wieder Anstrengungen unternommen worden, die Asylverfahren zu beschleunigen. Nicht weniger als siebenmal ist das Asylverfahrensgesetz geändert worden, um zu schnelleren abschließenden Entscheidungen zu kommen. Alle Beschleunigungseffekte, die durch die Maßnahmen der letzten Jahre erzielt wurden, wurden jedoch durch den dramatischen Anstieg der neu eingehenden Asylanträge aufgezehrt und gleichsam überrollt.

So waren Ende vergangenen Jahres noch ca. 240.000 Altfälle vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge zu bearbeiten und zu entscheiden. In den ersten acht Monaten dieses Jahres hat das Bundesamt 140.000 Asylanträge bearbeitet und entschieden. So viele Entscheidungen hat es in der Vergangenheit in einem vergleichbaren Zeitraum noch nicht annähernd gegeben.

Wenn dennoch die Zahl der noch nicht bearbeiteten Fälle auf neue Rekordhöhen steigt, so hängt dies alleine damit zusammen, daß gleichzeitig — in den ersten acht Monaten dieses Jahres — 274.000 neue Asylbewerber nach Deutschland gekommen sind.

Die Asylproblematik kann auf der Grundlage der geltenden Rechts- und Verfassungslage nicht mehr bewältigt werden.

● Auch das im Oktober vergangenen Jahres vereinbarte und zum 1. Juli 1992 in Kraft getretene Asylbeschleunigungsgesetz wird keine ausreichende Entlastung bringen, denn die Zahl der Asylbewerber steigt schneller als die Entlastungseffekte, die dieses Gesetz bringen kann. Wir stehen heute vor einer völlig veränderten Situation.

Nach oben korrigiert und auf das Doppelte erhöht

Vor einem Jahr wurde für 1992 mit 200.000 bis 250.000 Asylbewerbern gerechnet. Auf diese Annahme baute das Beschleunigungsgesetz auf. Heute müssen wir mit doppelt so vielen Asylbewerbern rechnen. Was bei 250.000 Asylanträgen möglicherweise noch eine gewisse Entlastung gebracht hätte, kann aber bei 500.000 nicht mehr funktionieren. Alle Vereinbarungen im Beschleunigungsgesetz hinsichtlich der von den Ländern einzurichtenden Sammelunterkünfte oder der von den Ländern bereitzustellenden Entscheidern müßten den heutigen Tatsachen angepaßt und nach oben korrigiert, d. h. auf das Doppelte erhöht werden.

Dies ist angesichts der Tatsache, daß bis heute noch nicht einmal alle Voraussetzungen erfüllt sind, die auf der Basis der

damaligen Annahmen im vergangenen Jahr vereinbart wurden, pure Illusion.

● Unser Asylrecht wird seit Jahren von einer Vielzahl von Menschen, die nicht politisch verfolgt sind und unseres Schutzes nicht bedürfen, als Instrument einer Zuwanderung aus wirtschaftlichen Gründen mißbraucht. Die Anerkennungsquote des Bundesamtes steht in keinem Verhältnis zu der Zahl der Asylanträge. So wurden 1990 nur 4,4 Prozent, 1991 6,9 Prozent und in den ersten acht Monaten dieses Jahres 4,4 Prozent vom Bundesamt als asylberechtigt anerkannt.

Aufwendige und langdauernde Verfahren

Obwohl in den allermeisten Fällen politische Verfolgung nicht vorliegt, sind wir aufgrund unserer Verfassungslage gezwungen, in jedem Einzelfall das Asylbegehren in einem aufwendigen und langdauernden Verfahren zu prüfen und zu entscheiden.

● Die Genfer Flüchtlingskonvention regelt die Rechtsstellung von Flüchtlingen, gewährt aber keinen Rechtsanspruch auf Asyl. Das Verfahren zur Anerkennung als Flüchtling bleibt den Vertragsstaaten überlassen. Die Genfer Flüchtlingskonvention enthält allerdings den bedeutsamen Grundsatz des „non refoulement“, wonach kein Flüchtling in einen Staat abgeschoben werden darf, in dem ihm politische Verfolgung droht.

Individueller Anspruch nur in Deutschland

Die Genfer Flüchtlingskonvention ist von allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft unterzeichnet worden. Auf ihrer Grundlage haben auch alle anderen Staaten in der Gemeinschaft ihr Asylrecht ausgestaltet. Kein Land der EG außer der Bundesrepublik Deutschland hat in seiner Verfassung einen individuellen Rechtsanspruch auf Asyl verankert.

Diskutieren und feiern mit der Jungen Union

AM TAG DER DEUTSCHEN EINHEIT

(Samstag, den 3. Oktober) veranstaltet die Junge Union Deutschlands im Dresdner Club

● **Bautzener Str. 132
8060 Dresden**

● **um 20.30 Uhr**

eine Talk-Runde mit Generalsekretär Peter Hintze und prominenten Landespolitikern.

● **Ab 22.00 Uhr folgt „Abrocken“
open end.**

Bereits am Freitag, dem 2. Oktober, beginnt in Dresden eine Konferenz

der JU-Kreisvorsitzenden und Landesvorstände aus den jungen Bundesländern.

Übernachtungsmöglichkeiten bestehen nach Absprache mit der Jungen Union Sachsen und Niederschlesien, Landesgeschäftsstelle, Rähnitzgasse 10, 8060 Dresden, Tel.: 0351-544 26, vor Ort in Jugendherbergen und Turnhallen zum Selbstkostenpreis.

● **Rückfragen:**

Junge Union Deutschlands

Annaberger Str. 283

5300 Bonn 2

Tel. (0228) 31 00 11

Fax (0228) 38 45 20

Jürgen Rüttgers:

Weichen für Solidarpakt gestellt

Die Regierungskoalition hat am Beginn der zweiten Hälfte der Legislaturperiode wichtige Entscheidungen getroffen. Gegen die Verunsicherungsstrategie der SPD als Folge ihrer innerparteilichen Unentschlossenheit setzen wir ein klares Sicherheitskonzept für Deutschland:

● Wir haben die Weichen für einen Solidarpakt gestellt, der den Wohlstand in den jungen Bundesländern entwickelt, weil er die wirtschaftliche Leistungskraft im Westen sichert. Beides gehört zusammen und läßt sich nur gemeinsam verwirklichen.

Beides schaffen wir nur, wenn sich der Wirtschaftsstandort Deutschland in einer schwierigen weltwirtschaftlichen Situation behauptet.

● Mit einem strikten Sparhaushalt leistet die Bundesregierung hierzu einen entscheidenden Beitrag. Jetzt sind die Tarifparteien gefordert, die Lohn- und Arbeitszeitentwicklung an die neuen Herausforderungen anzupassen, jetzt sind die Länder und Gemeinden gefordert, ihre Haushalte auf Sparkurs zu bringen.

● Wir sichern die Wachstumsgrundlagen für die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung in Deutschland. Die vom Bundesfinanzminister vorgeschlagene Unternehmenssteuerreform schafft neue Investitionen, sichert Arbeitsplätze und rüstet unsere Wirtschaft für den europäischen Binnenmarkt.

● In der Asylfrage lassen wir uns nicht länger von der SPD hinhalten. Wir wollen eine schnelle Änderung des Artikels 16 unserer Verfassung. Dies bedeutet: Zügige Beratungen im Innenausschuß

und eine Abstimmung im Deutschen Bundestag noch im Oktober. Menschen, die politisch verfolgt werden, müssen bei uns Schutz und Heimat finden. Dies aber setzt voraus, daß der Mißbrauch des Asylrechts und der unkontrollierte Zustrom ein Ende finden.

● Die innere Sicherheit steht auf dem Spiel, wenn wir nicht entschlossen kriminellen Banden und politischen Extremisten entgegentreten. Wir wollen den Einsatz moderner Methoden zur Verbrechensbekämpfung, um der organisierten Kriminalität das Handwerk zu legen.

● Wir schaffen Sicherheit im Alter und bei Krankheit durch eine Senkung der Krankenkosten und die Einführung der Pflegeversicherung.

Die Haushaltsdebatte im Deutschen Bundestag hat gezeigt, daß die SPD trotz des Petersberger Signals nicht vom Fleck kommt.

In Fragen der inneren Sicherheit herrscht beredtes Schweigen. Konfusion macht in der Asylfrage die Runde. Der SPD-Fraktionsvorsitzende spricht sich für eine Regelung noch in diesem Jahr aus, sein Vize vertagt dringend notwendige Schritte auf das kommende Jahr. Vom Sparen spricht die SPD gerne, um im gleichen Atemzug milliardenschwere Mehrausgaben des Bundes zu fordern.

Jürgen Rüttgers, Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion: Der Bundeskanzler hat alle Verantwortlichen eingeladen, den Solidarpakt für unser Land mitzugestalten. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird hierzu in den nächsten Wochen parlamentarische Initiativen vorbereiten. ■

Generalsekretär Peter Hintze:

Wir gewinnen mit Europa

Anlässlich der Vorstellung der europapolitischen Anträge an den 3. Parteitag der CDU Deutschlands erklärte Generalsekretär Peter Hintze:

Die CDU Deutschlands führt vom 25. bis 28. Oktober 1992 in Düsseldorf ihren 3. Parteitag durch. Im Mittelpunkt des zweiten Tages dieses Delegiertentreffens steht unter dem Motto „Wir gewinnen mit Europa“ die Europapolitik. Der zur Ratifizierung anstehende Vertrag von Maastricht und der zum Jahreswechsel verwirklichte Binnenmarkt läßt die Europäische Einigung jetzt zunehmend konkret werden. Das gescheiterte Referendum in Dänemark und die öffentliche Diskussion um das Referendum in Frankreich zeigen, daß die Bürger Europas den künftigen politischen Entwicklungen auf unserem Kontinent offensichtlich mit ambivalenten Einschätzungen entgegensehen. Denjenigen, die im europäischen Einigungsprozeß historische Chancen sehen, steht eine größer gewordene Zahl von Bürgern gegenüber, die Vorbehalte, Skepsis und Befürchtungen artikulieren.

In dieser Situation gehört es zu den Führungsaufgaben einer politischen Partei, in einer breit angelegten Debatte sich mit den Argumenten auseinanderzusetzen, die gegen die weitere Einigung Europas vorgebracht werden, und zugleich die Ziele zu verdeutlichen, die wir für Europa anstreben. Die Diskussion über Europa leidet nicht zuletzt daran, daß Befürchtungen artikuliert werden, die bei näherer Betrachtung gegenstandslos sind. Informationsdefizite sind der Nährboden anti-europäischer Stimmungen. Deshalb leistet die CDU bereits seit dem Frühjahr

in allen Gliederungen eine intensive Aufklärungsarbeit über europapolitische Themen. Der Europa-Tag des Düsseldorfer Parteitages ist Element einer langfristig angelegten Strategie für Europa.

Die CDU hat sich immer als die führende Europa-Partei Deutschlands verstanden; diesen Anspruch werden wir auf dem bevorstehenden Parteitag durch konkrete Sachentscheidungen untermauern. Wir tun dies vor allem auch gegen jene aus dem rechten wie linken politischen Spektrum, die jetzt Verunsicherungen und Besorgnisse schüren, um der CDU zu schaden und politischen Gewinn für sich

Wir haben im Maastrichter Vertrag das Prinzip der Subsidiarität durchgesetzt: Die nationale und regionale Vielfalt in Europa soll erhalten bleiben.

(Siehe auch CDU Extra)

selbst herauszuschlagen. Gegen europafeindliche Stammtischparolen und vor allem auch gegen einen verhängnisvollen Nationalismus setzen wir die Sachinformation und eine politisch redliche Abwägung zwischen den Risiken und den Chancen, die mit der Einigung Europas verbunden sind.

Dem Parteitag werden fünf Anträge zur Europapolitik vorliegen, die sich schwerpunktmäßig mit den Sachthemen befassen, zu denen es gegenwärtig dringenden Diskussions- und Entscheidungsbedarf gibt. Fünf Grundfragen sind zu klären:

- Wie soll das geeinte Europa ausgestaltet sein?
- Wie können wir Europäer mehr eigene Verantwortung für die Sicherung des Friedens übernehmen und welche Rolle wird dabei der Bundeswehr zukommen?
- Unter welchen Voraussetzungen können wir einer europäischen Währung zustimmen?
- Wie schützen wir uns in einem Europa der offenen Grenzen vor dem Verbrechen?
- Wie können wir im europäischen Rahmen die Asylproblematik lösen?

Dies sind Grundfragen zur künftigen Entwicklung in Europa, die die Bürger vorrangig beschäftigen. Die CDU gibt in dem jetzt vorliegenden Antragspaket folgende Antworten:

1. Für die CDU steht außer Frage: **Zur Europäischen Union gibt es für uns Deutsche keine vernünftige Alternative.**

Deutschland kann seine Stärke nur innerhalb einer festen Gemeinschaft der Europäer wirkungsvoll zur Geltung bringen. Nur in einer politischen Union kann Deutschland die ruhige Mitte Europas sein. Wir brauchen Europa aber auch deshalb, weil die Nationalstaaten die existentiellen Probleme ihrer Völker nicht mehr alleine lösen können.

Nach unserem Verständnis **muß das künftige Europa subsidiär, föderal und demokratisch gestaltet sein.** Ein zentralistisch strukturierter, bürokratisch verwalteter und in den politischen Entscheidungsabläufen undurchsichtiger Moloch entspricht nicht dem Leitbild, das wir von Europa entwerfen. Deshalb haben wir im Maastrichter Vertrag gegen manchen Widerstand das Prinzip der Subsidiarität durchgesetzt; die nationale und regionale Vielfalt in Europa soll erhalten bleiben. Von zentraler Bedeutung ist für uns der

Grundsatz: Was auf regionaler oder nationaler Ebene sachgerecht geregelt werden kann, darf nicht auf europäischer Ebene entschieden werden. Eine Verlagerung von Kompetenzen nach Europa soll nur dort statthaft sein, wo die Bürger Europas davon profitieren.

2. Auch nach dem Wegfall des Ost-West-Konfliktes bleibt Europa angewiesen auf die funktionierende transatlantische Partnerschaft. In diesem Rahmen **müssen die Europäer mehr eigene Verantwortung für ihre Sicherheit übernehmen.**

Europa ist auch nach den historischen Umbrüchen keine Insel des Friedens und des Wohlstandes geworden. Wirtschaftliche und soziale Instabilitäten, nationale und ethnische Konflikte bedrohen die Sicherheit unseres Kontinents. Das vereinte Deutschland muß sich — nach der Wiedererlangung seiner vollen Souveränität — wie alle anderen Partner an der europäischen Verteidigung und den gemeinsamen Aufgaben im Rahmen des NATO-Bündnisses beteiligen. Zu diesen Aufgaben zählen auch Maßnahmen zur Wahrung und Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit; ein förmlicher Beschluß des Weltsicherheitsrates ist zur Übernahme solcher Aufgaben nach Auffassung der CDU nicht zwingend notwendig. Die **Bundeswehr** als Wehrpflicht-Armee wird auch künftig zur Verteidigung Deutschlands und des Bündnisgebietes eingesetzt werden. An weitergehenden Einsätzen der Bundeswehr sollen Wehrpflichtige nur auf freiwilliger Basis teilnehmen.

3. Die CDU befürwortet die im Vertrag von Maastricht vorgenommene Weichenstellung für eine **Europäische Währungsunion.** Hier geht es, wie beim Binnenmarkt, um eine **Erweiterung unserer Chancen und Möglichkeiten,** da gerade die deutsche Wirtschaft in hohem Maße von

den wirtschaftlichen Bedingungen in Europa abhängt.

Wir sagen in unserer Beschlußvorlage aber ganz deutlich: Wir wollen keine gemeinsame europäische Währung um jeden Preis. Die Stabilität des Geldes, die Unabhängigkeit einer Europäischen Zentralbank nach dem Vorbild der Bundesbank und ein strenger Kriterienkatalog für die Teilnahme an der Währungsunion sind für uns unverzichtbare Voraussetzungen. Ohne die Einhaltung dieser Vorbedingungen können wir einer Währungsunion nicht zustimmen.

4. Gegen den europäischen Einigungsprozeß wird u. a. auch ins Feld geführt, daß ein Europa der offenen Grenzen das Verbrechen begünstige. Tatsache ist, daß das **Organisierte Verbrechen, der Drogenhandel und der Terrorismus** längst grenzüberschreitend arbeiten. Die Polizeien und Sicherheitsbehörden können angesichts dieser Entwicklung auf nationaler

Ebene gar nicht mehr wirkungsvoll arbeiten. Eine effektive Verbrechensbekämpfung setzt ein Zusammenwirken der Europäer bis hin zur Einrichtung eines europäischen Polizeiamtes „Europol“ voraus. Die Gründe, die in den USA zur Schaffung des FBI geführt haben, sind auch für Europa gleichermaßen zwingend. **Die Europäische Einigung bringt nicht weniger, sie ermöglicht mehr Sicherheit für die Bürger.**

Der Wegfall der Binnengrenzen in Europa und die Verwirklichung eines europäischen Bürgerrechts auf Freizügigkeit darf nach Auffassung der CDU nicht zu einer Einschränkung unserer Möglichkeiten führen, schwerkriminelle Ausländer aus Deutschland abzuschieben. Wir sprechen uns vor allem dafür aus, daß Drogen-Delikte von Ausländern in der Regel zur Abschiebung führen, um auf diese Weise die Rauschgift-Szene austrocknen zu können.

(Zur Asylproblematik: Seite 1—14)

Aus dem Veröffentlichungsprogramm der KAS

Entwicklungshilfe darf nicht ausschließlich als materielle Hilfe verstanden werden. — Was darüber hinaus u. a. wichtig ist, registriert eine weitere Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung. Der Titel:

Förderung der lokalen Selbstverwaltung und kommunale Entwicklungszusammenarbeit — Bedeutung und Rolle im Nord-Süd-Dialog

Die Publikation enthält z. B. Beiträge von:

- Winfried Pinger (Förderung der lokalen Selbstverwaltung als Kernbereich kommunaler Entwicklungszusammenarbeit)

- Klaus Simon (Die Bedeutung der Dezentralisierung für den Entwicklungsprozeß — Zum Stand der praktischen Erfahrungen und theoretischen Überlegungen)

- Peter Molt (Entwicklung und kommunale Selbstverwaltung — Möglichkeiten und Grenzen kommunaler Partnerschaften und Entwicklungszusammenarbeit)

Ansichtsexemplare verschickt auf Anfrage:

**Konrad-Adenauer-Stiftung
Bildungszentrum Schloß Eichholz
Postfach 1331
W-5047 Wesseling**

Europol-Aufbaustab unter deutscher Leitung nimmt seine Arbeit auf

Die internationale polizeiliche Zusammenarbeit soll durch eine Europäische Kriminalpolizeiliche Zentralstelle unterstützt werden. Sie soll in ihrer ersten Stufe für den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Rauschgiftkriminalität zuständig sein.

Zur Beschleunigung der Errichtung von Europol hat ein internationaler Aufbaustab am 1. September 1992 seine Arbeit aufgenommen. Der Aufbaustab steht unter deutscher Leitung und besteht aus einem Team, das sich aus Beamten der EG-Mitgliedstaaten zusammensetzt. Auch die Bundesländer sind in dem Aufbaustab personell vertreten.

Die Einrichtung dieses Europol-Aufbaustabs beruht auf einem Beschluß der Innen- und Justizminister der EG vom Juni 1992. Dieser sieht vor, die Arbeiten zur Schaffung von Europol in bestimmten technischen und polizeifachlichen Bereichen einem spezialisierten Projektteam zu übertragen. Sitz des Aufbaustabs ist Straßburg. Damit ist noch keine Vorentscheidung für den

Standort von Europol selbst getroffen worden. Diese Entscheidung wird vom Europäischen Rat im Dezember 1992 zu fällen sein, damit Europol möglichst rasch seine Tätigkeit aufnehmen kann.

Neben dem Aufbaustab wird die internationale Arbeitsgruppe, die sich bisher mit den Vorarbeiten zu Europol befaßt hat und die aus Vertretern und Experten der Regierungen der EG-Mitgliedstaaten besteht, ihre Tätigkeit fortsetzen. Ein entsprechender Beschluß der Innen- und Justizminister der EG wurde vom Europäischen Rat auf seiner Tagung vom Juni 1992 in Lissabon bestätigt.

Anläßlich des Starts der Arbeiten des Europol-Aufbaustabs erklärte Bundesinnenminister **Rudolf Seiters**: In Anbetracht der wachsenden Bedrohung, die von dem international organisierten Verbrechen ausgeht, halte ich die internationale polizeiliche Zusammenarbeit für dringend verbesserungsbedürftig. Hierzu wird Europol einen wichtigen Beitrag leisten. Dabei kann die zunächst beabsichtigte erste Europol-Stufe einer Relaisstelle für den Informationsaustausch im Bereich der Rauschgiftkriminalität nur ein vorläufiger Schritt sein.

Junge Union NRW: Norbert Röttgen tritt Nachfolge von Ronald Pofalla an

Zum Vorsitzenden des mit rund 60.000 Mitgliedern größten Landesverbandes der Jungen Union haben die knapp 400 Delegierten des JU-Landestages am 12. September in Essen den 27jährigen Rechtsreferendar Norbert Röttgen aus Rheinbach gewählt. Röttgen löst damit den Vorsitzenden der Jungen Gruppe in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Ronald Pofalla ab, der den Landesverband sechs Jahre lang geführt hat.

Langer Atem statt Aktionismus in der Jugendpolitik erforderlich

Ausländerfeindliche Parolen, Steine und Molotowcocktails haben die politische Landschaft in der ganzen Bundesrepublik aufgeschreckt — zu Recht. Die Vorfälle in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen oder Brandenburg sind mit den Mitteln der Polizei allein nicht zu bekämpfen, sondern ihre Ursachen müssen bewältigt werden. Sozialistische „Volksverdemung“, Orientierungslosigkeit, Arbeitslosigkeit und Zukunftsangst sind Triebfedern der Gewalt und des Hasses bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Hier muß die Politik einsetzen.

Der CDU-Bundesfachausschuß Jugendpolitik fordert deshalb:

1. Die Weiterführung des „Programms zur Förderung und des Aufbaus von Trägern der freien Jugendhilfe in den neuen Bundesländern“ (AFT-Programm). Die für 1992 veranschlagten 50 Millionen DM werden auch für 1993 dringend benötigt. Das AFT-Programm muß insgesamt auf eine zumindest mittelfristige Laufzeit festgelegt werden, um den Jugendverbänden Planungssicherheit zu geben. Die bisherige „Gießkannenförderung“ im AFT-1-Bereich muß einer modellhaften Projektförderung weichen, die kurzfristig eingreifen kann, wenn dies krisenhafte Entwicklungen nötig machen.

2. Das AFT-Programm soll für die Arbeit, Aus- und Weiterbildung von „Streetworkern“ erweitert werden. Außerdem müssen die Mittel für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter in der Jugendverbandsarbeit entsprechend angepaßt werden.

3. Der CDU-Bundesfachausschuß Jugendpolitik fordert weiter, daß das bereits laufende 20-Mio.-„Anti-Gewaltprogramm“ mit dem AFT-Programm gekoppelt wird, damit kein Nebeneinander der verschiedenen finanziellen Förderungen herrscht, sondern ein Ineinandergreifen ermöglicht wird.

4. Die Jugendkulturarbeit in den neuen Bundesländern ist fast vollständig zum Erliegen gekommen. Es müssen daher zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, um kulturelle Veranstaltungen zu fördern bzw. zu ermöglichen.

Die „Gießkannenförderung“ muß einer modellhaften Projektförderung weichen.

5. Der Bundesfachausschuß Jugendpolitik ist der Meinung, daß Kinder- und Jugendeinrichtungen der ehemaligen DDR von der Treuhand kostenlos oder besonders preisgünstig freien Trägern der Jugendarbeit oder engagierten Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Es ist weder den freien Trägern noch den Kommunen möglich, diese für die Jugendarbeit so wichtigen Immobilien aus eigener Kraft zu erwerben bzw. zu unterhalten. Deshalb soll den freien Trägern der Jugendarbeit bei Übernahme von Jugendeinrichtungen ein Investitionszuschuß als Sockelbetrag bei notwendigen Sanierungsarbeiten und darüber hinaus zinsgünstige Kredite gewährt werden. Insgesamt ist die Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den neuen Bundesländern sehr schwierig.

Wohnungsmodernisierung erweitern

Eine Erweiterung des Zinsverbilligungsprogramms für Modernisierungen in den neuen Bundesländern hat die Vorsitzende des Bundesfachausschusses Familienpolitik, Maria Michalk, gefordert. Bereits jetzt liegen schon Kredit-Anträge in Höhe von 19,5 Milliarden DM vor.

Die gute Atmosphäre in der Familie, das Miteinander der einzelnen Familienmitglieder, das Wohlbefinden der einzelnen ist u. a. auch davon abhängig, in welchem Wohnumfeld sie leben und welche finanziellen Belastungen anstehen.

Unter dem Aspekt der enormen Arbeitslosigkeit im Osten Deutschlands befürchten viele Familien nicht erschweringliche Lebenshaltungskosten durch Miet- und Zinserhöhungen.

Einerseits ist das Zinsverbilligungsprogramm für Modernisierungen in den neuen Ländern noch immer nicht überall bekannt. 1992 steht ein Pro-

gramm mit einem Kreditrahmen von 15 Milliarden DM bereit. Andererseits liegen jetzt schon Anträge für Kredite in Höhe von 19,5 Milliarden DM vor.

Obwohl die Bürger richtig werten, daß der marode Wohnungsbestand nicht in zwei Jahren vollständig erneuert sein kann, ist doch zu prüfen, das Programm angesichts des Volumens der Modernisierungsmaßnahmen zu erweitern. Das würde nicht nur den Familien über die Wohnungsunternehmen und Genossenschaften zu Gute kommen, sondern auch direkt. Denn noch zu DDR-Zeiten haben viele junge Eheleute mit dem Bau eines Eigenheimes begonnen, dessen Fertigstellung und Unterhaltung ihnen jetzt aufgrund der veränderten Bedingungen Sorgen bereitet.

Der Bestand für Ehe und Familie wird auch daran gemessen, welche Chancen der Staat ihnen einräumt, sich selbst etwas zu schaffen.

„Wir brauchen daher dringend neue Wege, die bedarfsorientiert sind, wo Praktiker vor Ort mitentscheiden und die von den Jugendlichen, auch denen der radikalen Szene, angenommen werden.“
Kersten Wetzel, MdB, Vorsitzender des Bundesfachausschusses Jugendpolitik.
 Der Bundesfachausschuß der CDU fordert die Länder und Kommunen gemäß deren gesetzlicher Verpflichtung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz auf, die richtigen Bemühungen von Jugendministerin Angela Merkel stärker als bisher durch eigene Initiativen zu unterstützen.
 „Es darf jetzt nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen werden.“ ■

Senioren für Europa

An historischer Stätte auf dem Hambacher Schloß veranstaltet der Landesverband Rheinland-Pfalz der Senioren-Union eine Tagung mit dem Thema „Senioren für Europa“. — Diese Tagung findet am 17. Oktober um 10 Uhr im Festsaal des Hambacher Schlosses statt. — Interessenten werden gebeten, sich an die Senioren-Union des Kreisverbandes Bad Dürkheim zu wenden: Postfach 13 24 in 6702 Bad Dürkheim 1.

Rita Süsmuth fordert Starthilfe für Unternehmerinnen

Spezielle Kreditprogramme für arbeitslose Frauen, die sich selbstständig machen wollen, hat die Vorsitzende der Frauen-Union, Bundestagspräsidentin Rita Süsmuth, gefordert.

Um solchen Frauen den Start in die Selbständigkeit zu erleichtern, sollten ihnen Darlehen von bis 40 000 Mark bei einem Zinssatz von fünf Prozent angeboten werden.

In den neuen Bundesländern sei ein wahrer Gründungsboom bei Frauen festzustellen: Von den Unternehmensgründern, die 1991 Finanzierungshilfen in Anspruch genommen hätten, seien 36 bis 38 Prozent Frauen gewesen.

Zu den „weiblich dominierten Gründungsbranchen“ zählten vor allem der Handel sowie auf Gesundheits- und Körperpflege spezialisierte Handwerksbetriebe.

Klärung offener Vermögensfragen kommt voran

„Horrorrechnungen“, wonach die Klärung offener Vermögensfragen in den neuen Bundesländern 20 Jahre in Anspruch nehmen werde, halten aktuellen statistischen Angaben des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen nicht stand.

Zum Stichtag 30. Juni 1992 sind 186.773 Entscheidungen getroffen; am 30. März 1992 waren es erst 109.158. Die Erledigungsquote stieg von 4,42 Prozent auf 8,44 Prozent. Das bedeutet: In den letzten drei Monaten wurden beinahe genauso viele Entscheidungen getroffen wie im gesamten Zeitraum — 18 Monate — zuvor.

Verwaltungshilfe des Bundes

Hier zeigt sich deutlich, daß die Verwaltungsverfahren — nicht zuletzt dank der

Verwaltungshilfe des Bundes, aber vor allem durch die Anstrengung der Kommunen — Schwung bekommen haben. Sachsen und Sachsen-Anhalt haben mit 12,99 Prozent bzw. 9,98 Prozent schon erfreuliche Quoten erreicht. Schlußlichter sind Brandenburg mit 6,55 Prozent und Berlin mit 4,89 Prozent.

Der Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister **Friedrich Bohl**: Die insgesamt positive Tendenz stimmt zuversichtlich. Der Flaschenhals für Investitionen in den neuen Bundesländern wird all-

Auf dem richtigen Weg

mählich durchgängiger. Schneller wäre sicher besser, aber wir kommen auch in dieser Frage voran! Die befürchteten 20 Jahre werden wir — wenn es so weitergeht — weit unterschreiten. Damit kein Mißverständnis entsteht: Die — insbesondere personelle — Ausstattung der Ämter für offene Vermögensfragen muß trotzdem weiter erheblich verbessert werden. Das 9-Punkte-Programm der Bundesregierung weist hier den richtigen Weg.

Weitere Verstetigung der Aussiedlerzahlen

Im August 1992 kamen 18885 Aussiedler in die Bundesrepublik Deutschland. Dies sind 623 Aussiedler mehr als im August 1991 und 13461 weniger als im August 1990.

Von den 18885 Aussiedlern im August 1992 kamen:

- aus der ehemaligen UdSSR: 15760
- aus der Republik Polen: 1737
- aus Rumänien: 1295
- aus den sonstigen Staaten: 93

Vom 1. Januar 1992 bis zum 31. August 1992 wurden 130247 deutsche Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland registriert. Der Zugang ist damit gegenüber dem Vergleichszeitraum 1991 (149092) sowie 1990 (314174) insgesamt zurückgegangen.

Die Zahlen der Hauptherkunftsländer im Vergleich, jeweils die ersten 8 Monate:

	1992	1991	1990
Ehem. UdSSR	107470	101986	95810
Republ. Polen	13068	24735	121120
Rumänien	8849	21224	93651
Sonstige	850	1147	3593

Die Zahl der Antragsteller für einen Aufnahmebescheid ist in den ersten 8 Monaten des Jahres gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres weiter zurückgegangen. Sie erreicht etwa 65 Prozent des Vergleichszeitraumes. Während der

Antragseingang aus der Republik Polen und Rumänien weiter stark zurückging, liegen die Anträge aus der ehemaligen Sowjetunion um ca. 29 Prozent unter denen des Vorjahres.

Folgende Zahlen liegen jetzt vor:

In den ersten 8 Monaten stellten Anträge für Aufnahmebescheide:

- 1991: 398360 Personen
- 1992: 258840 Personen.

Hiervon entfielen auf die Herkunftsgebiete:

- ehemalige Sowjetunion:
1991: 317248 Personen
1992: 225757 Personen.

- Republik Polen:
1991: 49807 Personen
1992: 20892 Personen.

- Rumänien:
1991: 28029 Personen
1992: 10762 Personen.

Hierzu erklärt der Aussiedlerbeauftragte der Bundesregierung, **Horst Waffenschmidt**, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Der Einsatz für die Minderheitenrechte der Deutschen in den Aussiedlungsgebieten wird immer bedeutsamer. Dies gilt insbesondere für Mittelasien, wo Deutsche in einigen Regionen unter dem Druck von nationalen und religiösen Fanatikern leiden. Das seit dem 1. Juli 1990 geltende Aussiedleraufnahmeverfahren mit der Antragstellung aus dem jetzigen Wohnort bewährt sich weiterhin.

Ostdeutsche Baukonjunktur hat wieder Schwung

Die Baukonjunktur hat in Ostdeutschland während des Sommers wieder leicht an Schwung gewonnen. Wie eine jetzt vom Hauptverband der Deutschen Bauindustrie in Bonn veröffentlichte Umfrage ergab, nahmen die Aufträge im Juli und August, verglichen mit den Monaten Mai und Juni, um 29 Prozent zu. Das Auftragsniveau übertraf damit im Juli und August 1992 die entsprechenden Vorjahresmonate um mehr als 60 Prozent.

Sanierung der Elbe – deutsche und internationale Verpflichtung

Der Vorsitzende des Bundesfachausschusses Umweltpolitik der CDU, Kurt-Dieter Grill, und der Präsident der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe, Dietrich Ruchay, haben anlässlich einer Pressekonferenz folgenden Beschluß des Bundesfachausschusses vorgestellt:

Die ökologische Sanierung der neuen Bundesländer sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Umweltschutz mit unseren östlichen Nachbarn ist eine der bedeutendsten Aufgaben der deutschen Umweltpolitik. Finanzielle Mittel, die wir hier investieren, können zudem deutlich effektiver eingesetzt werden, als wenn ähnliche Beträge in die Optimierung vergleichbarer Projekte in den alten Bundesländern fließen würden. Ein Paradebeispiel für diesen Zusammenhang ist die Aufgabe der Sanierung der Elbe.

Die Elbe und ihre Nebenflüsse gehören heute zu den am höchsten belasteten Gewässern der Bundesrepublik Deutschland. Die Nutzung des Wassers durch direkte Entnahme oder als Uferfiltrat für die Trinkwasserversorgung, für die Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen und für Brauchwasser in Industrie und Gewerbe ist in vielen Flußabschnitten nicht mehr möglich.

Die Elbe gehört außerdem zu den wesentlichen Belastungsquellen für die Nordsee. Die Sanierung der Elbe ist daher eine der herausragenden nationalen und internationalen Forderungen des Gewässerschutzes. Das Einzugsgebiet der Elbe umfaßt 150.000 km², davon liegen 65 Prozent in Deutschland, 34 Prozent in der Tschechoslowakei und je 0,7 Prozent in Polen und Österreich. 27 Mio. Menschen

wohnen und arbeiten in diesem Gebiet. Großstädte wie Prag, Dresden, Leipzig, Magdeburg, Berlin und Hamburg entsässern ihre Stadtgebiete zur Elbe, große Industriegebiete leiten ihre Abwässer in die Elbe und deren Nebenflüsse ein.

Durch die Sanierung der Elbe gewinnen zugleich die Industriestandorte in ihrem Einzugsgebiet an Attraktivität.

Die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe – IKSE

Für den internationalen Gewässerschutz war es ein herausragendes Ereignis, daß nach kurzen und effektiven Verhandlungen am 8. Oktober 1990 als erster völkerrechtlicher Vertrag des wiedervereinigten Deutschlands die „Vereinbarung über die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe“ (IKSE) unterzeichnet werden konnte. In dieser Kommission mit Sitz in Magdeburg arbeiten Deutschland, die Tschechoslowakei und die Europäische Gemeinschaft gleichzeitig und eng zusammen. Polen und Österreich werden als Gäste zu den Kommissionssitzungen eingeladen.

Erstes Aktionsprogramm (Sofortprogramm) der IKSE

Die IKSE hat unmittelbar nach Vertragszeichnung ihre Arbeit aufgenommen.

Schwerpunkte der Arbeit waren

- ▶ die Ermittlung der Belastungsschwerpunkte und
- ▶ die Vorlage eines prioritären Sanierungsprogramms,

zusammengefaßt in einem „Ersten Aktionsprogramm (Sofortprogramm) zur Reduzierung der Schadstofffrachten in der Elbe und ihrem Einzugsgebiet“. Die-

ses Programm wurde am 9. Dezember 1991 von der IKSE verabschiedet und am 2. Juni 1992 von den Umweltministern Deutschlands und der Tschechoslowakei sowie dem für den Umweltschutz in der EG verantwortlichen Kommissar mit einer gemeinsamen Erklärung der Öffentlichkeit vorgestellt.

Als Hauptziele bis 1995 sind im vorgelegten Sofortprogramm festgelegt

- die Fertigstellung der im Bau befindlichen wichtigsten kommunalen Kläranlagen über 20.000 Einwohnergleichwerte
- die Bauvorbereitung oder der Baubeginn der wichtigsten kommunalen Kläranlagen über 50.000 Einwohnergleichwerte
- der Bau von Industriekläranlagen, um vor allem das Abwasser aus der chemischen und pharmazeutischen, aus der Zellstoff- und Papierindustrie sowie aus der metallverarbeitenden Industrie mit dem Ziel zu behandeln, vorrangig 15 ausgewählte prioritäre Stoffe bzw. Stoffgruppen zu reduzieren.

Die Kosten für die im Rahmen des Sofortprogramms vorgesehenen Maßnahmen werden mit

- ▶ 2,3 Mrd. DM für die im Bau befindlichen kommunalen Kläranlagen
- ▶ 7,0 Mrd. DM für die vorbereiteten kommunalen Kläranlagen
- ▶ 2,5 Mrd. DM für die Industriekläranlagen
- und insgesamt mit 11,8 Mrd. DM angegeben.

Konsequenzen aus dem Sofortprogramm Elbesanierung

Es besteht Übereinstimmung, daß

- die Sanierung der Elbe sowohl für die Infrastruktur der neuen Länder als auch für die Reinhaltung der Nordsee herausragende Bedeutung hat,
- die Kosten zur Sanierung der Elbe

durch verursacherorientierte Abwassergebühren nicht aufgebracht werden können.

Der Bundesfachausschuß Umweltpolitik

- begrüßt das im Sofortprogramm der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) dargestellte Maßnahmenpaket und mahnt seine Realisierung an,

- fordert Bundesregierung und Bundestag auf, ein zweckgebundenes Förderprogramm für Abwassermaßnahmen im Elbe- und Ostsee-Einzugsgebiet — analog dem Rhein-Bodensee-Programm — im Hinblick auf die internationalen Verpflichtungen zum Schutz der Nordsee ab 1993 aufzulegen,

- bittet Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat, in das Abwasserabgabengesetz eine Kompensationsregelung aufzunehmen, wonach die Abwasserabgabe in den alten Ländern in der Höhe nicht entsteht, wie Investitionen für Abwassermaßnahmen in den neuen Ländern erbracht werden,

- fordert Bundestag und Bundesrat auf, eine gesetzliche Regelung zu treffen, wonach Kommunen im Einvernehmen mit den Landesbehörden gewässerschutzpolitisch nachrangige Investitionen bis zu 15 Jahre zurückstellen dürfen, wenn sie 40 Prozent der ersparten Investitionsmittel in das Elbe-Ostsee-Programm einbringen.

Der Bundesfachausschuß ist der Überzeugung, daß die für die Entwicklung der neuen Bundesländer und für die Einhaltung der internationalen Verpflichtungen zur Rettung von Nord- und Ostsee unbedingt erforderlichen Investitionen nur dann rechtzeitig aufgebracht werden können, wenn Bund, Länder und Kommunen ein umfassendes Förder- und Investitionsprogramm auflegen. ■

Paul Breuer:

Die Wehrpflicht muß bleiben

Zum politischen Auftrag und den sich daraus ableitenden Aufgaben deutscher Streitkräfte, zur Notwendigkeit der Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und der Erreichung von Wehr- und Dienstgerechtigkeit erklärte der verteidigungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Paul Breuer:

Der Wegfall der unmittelbaren existentiellen Bedrohung der Bundesrepublik Deutschland durch den Zusammenbruch des kommunistischen Macht systems hat eine Diskussion um den Auftrag deutscher Streitkräfte und die hieraus abzuleitenden Aufgaben entfacht. Die umbruchartigen Veränderungen in Europa haben dazu geführt, daß die Notwendigkeit der Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht in Frage gestellt wird. Die Verringerung des Personalumfanges der Streitkräfte auf 370.000 Soldaten in einem wiedervereinigten Deutschland hat die Frage aufgeworfen, ob weiterhin Wehrgerechtigkeit geleistet werden kann oder ob nicht vielmehr an Stelle oder neben die allgemeine Wehrpflicht eine allgemeine Dienstpflicht eingeführt werden müßte.

Die bedauerlicherweise festzustellende Begriffsverwirrung in der politischen Diskussion dieser Themen, ein gewisses babylonisches Sprachgewirr in der Auftrags- und Wehrpflichtdiskussion, haben mich veranlaßt, hierzu ein Positionspapier zu erarbeiten, von dem ich hoffe, daß es in der politischen Auseinandersetzung dazu beiträgt, die Diskussion zu versachlichen.

Der sich auf das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland stützende Auftrag deutscher Streitkräfte hat sich nicht

verändert. Deutsche Streitkräfte sichern die Fähigkeit unseres Staates zur Landesverteidigung, das ist Bündnisverteidigung. Dies setzt die Solidarität der Bundesrepublik Deutschland mit ihren Partnern in Sicherheits- und Verteidigungsbündnissen voraus. Diesen Aspekt der Landesverteidigung haben wir bis zur Wiedererlangung unserer vollen Souveränität unseren Partnern im Bündnis überlassen. Nachdem bisher ausländische Soldaten mit ihrer Bereitschaft zur Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland ihren Beitrag zu Solidarität und Frieden geleistet haben, ermöglicht es nunmehr die sicherheitspolitische Situation in Europa der Bundesrepublik Deutschland auch ihre Solidarität mit den Partnern zu beweisen. Die Frage der Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht beantwortet sich in erster Linie aus dem Sinn und Zweck dieser uns durch die Verfassung auferlegten Pflicht.

Der Auftrag deutscher Streitkräfte zur Verteidigung von Frieden und Freiheit auch im Rahmen kollektiver Sicherheitssysteme richtet sich an alle Soldaten. Ich bin jedoch der Auffassung, daß die Besonderheiten der Einsätze außerhalb der Bündnisgebiete von NATO und WEU gebietet, nur solche Wehrpflichtige während und nach ihrem Grundwehrdienst bei derartigen Aufgaben zu beteiligen, die sich durch ihre freiwillige Meldung in hierfür speziell aufzustellende Verbände und Einheiten der Streitkräfte bereit gefunden haben.

Das Positionspapier ist in der Pressestelle der CDU/CSU-Bundestagsfraktion erhältlich. Tel.: (0228) 1630 15.

Herbstaktion 1992

Der diesjährige Herbst ist ein wichtiger Termin für die Parteiarbeit der CDU, insbesondere in den neuen Bundesländern. Auf allen politischen Ebenen — Bundes-, Landes- und Kommunalbereich — ist Halbzeit in der Legislaturperiode.

Aus diesem Anlaß bereitet die CDU-Bundesgeschäftsstelle in enger Zusammenarbeit mit den Landesverbänden in den neuen Bundesländern eine breitangelegte Herbstaktion vor mit dem Ziel, die Arbeit der CDU insgesamt verstärkt öffentlich darzustellen. Über die während der Monate Juni bis August diesen Jahres durchgeführten Modellwochen in einigen Geschäftsstellenbereichen hat die CDU-Bundesgeschäftsstelle mit den Landesverbänden in den neuen Bun-

Modellwochen der CDU

desländern eine Dokumentation erstellt mit dem Titel „Modellwochen der CDU in den neuen Landesverbänden zur Vorbereitung der Herbstaktion 1992“. In dieser Dokumentation, die an alle Landesverbände der alten und neuen Bundesländer sowie an alle

Kreisgeschäftsstellenbereiche, Kreisvorsitzende, Bundes- und Landtagsabgeordnete der neuen Bundesländer verteilt wurde, befindet sich ein detaillierter Überblick über die einzelnen Modellwochen mit einer umfangrei-

Bürgernah und interessant

chen Presseauswertung. Die bei den Modellveranstaltungen gewonnenen Erfahrungen können genutzt werden, um bürgernahe und interessante Veranstaltungen sowie Materialien für den Herbst vorzubereiten. Diese Dokumentation soll eine Orientierungshilfe für die bevorstehende Herbstaktion sein.

Die Kreisgeschäftsführer der Geschäftsstellenbereiche Brandenburg/Belzig/Rathenow, Herr Harry Grunert, Grimmen/Rügen/Stralsund, Herr Harry Glawe, Dessau/Bitterfeld, Herr Klaus-Jürgen Teichert, Jena-Stadt/Jena-Land/Eisenberg/Stadtroda, Herr Gerhard Richter, sowie Zwickau-Werdau, Herr Christoph Roth, und Herr Stefan Stinner, Abteilungsleiter Parteiorganisation der CDU-Bundesgeschäftsstelle, Telefon (02 28) 54 45 39, stehen Ihnen gerne für Nachfragen zur Verfügung.

CDU-Partnerschaften

Der CDU-Kreisverband Torgau (Sachsen) ist sehr an einer Partnerschaft mit einem Kreisverband in den alten Bundesländern interessiert. Sollten Sie Interesse an einer Partnerschaft haben, wenden Sie sich bitte direkt an den zuständigen Kreisgeschäftsführer, Herrn Horst Naumann, Holzweißigstraße 30, O-7290 Torgau, Telefon (034 21) 35 17.

UNION BETRIEBS GMBH
POSTFACH 2449
5300 BONN 1

CDU-Glücksrad wieder vorrätig



Das CDU-Glücksrad ist immer ein besonderer Anziehungspunkt bei Ihrer Veranstaltung, mit dem Sie sofort die Aufmerksamkeit der Besucher auf den CDU-Stand lenken können. Die Gesamthöhe beträgt ca. 1,70 m, der Raddurchmesser ca. 1,30 m, der Preis 295,— DM zzgl. MwSt. und Versand. Bestellungen bitte schriftlich an: CDU-Bundesgeschäftsstelle, Abt. Information, Herrn Geiser, Konrad-Adenauer-Haus, 5300 Bonn 1, oder per Fax: (0228) 544-372.

UID

27/1992

UNION IN DEUTSCHLAND — Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands.
Für den Inhalt verantwortlich: Axel König, **Redaktion:** Ernst-Jörg Neuper, Konrad-Adenauer-Haus, 5300 Bonn, Telefon (0228) 54 41, **Verlag:** Union Betriebs GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73–75, 5300 Bonn, Tel. (0228) 5307-0, Telefax (0228) 5307-118/119. **Vertrieb:** Tel. (0228) 544-421. **Verlagsleitung:** Dr. Uwe Lütjhe, Bernd Profitlich, **Bankverbindung:** Sparkasse Bonn, Konto Nr. 7 510 183 (BLZ 38050000), Postgirokonto Köln Nr. 193795-504 (BLZ 37010050), Abonnementspreis jährlich 52,— DM. Einzelpreis 1,50 DM. **Herstellung:** Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.